

Erläuterungen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und gemäß Messstellenbetriebsgesetz der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH, Burgdorf

I. Grundlagen

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Jede sonstige wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und innerhalb des Gassektors
- Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors und außerhalb des Gassektors
-

Zusätzlich wird nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) der Tätigkeitsbereich ‚Messstellenbetrieb‘, der die modernen Messeinrichtungen und die intelligenten Messsysteme umfasst, separat dargestellt.

Die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH ist Eigentümer und Betreiber der Strom- und Gasverteilnetze und nimmt alle dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen wahr. Damit führt die Gesellschaft gemäß § 6b Abs. 3 Satz 2 EnWG von den genannten Tätigkeiten die Elektrizitäts- und die Gasverteilung durch. Seit 2017 wird als weitere Tätigkeit der ‚Messstellenbetrieb‘ gemäß MsbG geführt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und nach dem MsbG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) erstellt. Die Systematik zur Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse ist im Folgenden erläutert.

Im Anschluss an die Erläuterungen findet sich eine Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises nach Tätigkeitsbereichen.

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und nach MsbG sowie die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der Jahresabschluss der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, der sonstigen Tätigkeiten und des Messstellenbetriebes durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich ist, wird anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

Aktiva:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen für die Strom- und Gasverteilnetze und für den Messstellenbetrieb werden direkt zugeordnet. Anlagenklassen des gemeinsamen Bereichs werden anschließend mit sachgerechten Schlüsseln verteilt. Eine Darstellung des Anlagevermögens der einzelnen Sparten zeigen die beigefügten Anlagenachweise.

Bei den Vorräten handelt es sich um direkt zugeordnete Zähler und Regler.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung konnte zum größten Teil eine direkte Spartenzuordnung erfolgen, da im EDV-Abrechnungssystem als Neuerung die Versorgungsart in die Forderungsposten übergeben wird. Für den verbliebenen Teil, der aus Altforderungen besteht, wird ein sachgerechter Schlüssel verwendet. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden komplett den Sparten direkt zugeordnet und beinhalten u. a. Forderungen aus der Netzentgeltabrechnung 2021 von T€ 260. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen von T€ 152, die geschlüsselt wurden, sowie Forderungen gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber Tennet TSO GmbH aus Umlagenabrechnungen in Höhe von T€ 57 sowie aus Mehr-/Minderabrechnungen von T€ 34, die direkt zugeordnet wurden.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden sachgerecht geschlüsselt bis auf den Forderungsbestand gegenüber der LBS Bausparkasse, der der Stromsparte zuzurechnen ist.

Passiva:

Es ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 37,6 % im Strom-, 45,1 % im Gasbereich sowie 30,6 % im Bereich Messstellenbetrieb.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich um direkt auf die Strom- und Gasverteilung zurechenbare Zuschüsse von Dritten für Investitionen in Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse. Für bis zum Jahr 2002 erfolgte Zuschüsse erfolgt die Auflösung über 20 Jahre, ab dem Jahr 2003 über 25 (Strom) bzw. 30 Jahre (Gas).

Die Zuordnung der Rückstellungen zu den Tätigkeiten erfolgt zu 97,0 % direkt.

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden direkt den jeweiligen Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Ein Darlehen wurde im Jahr 2021 vollständig getilgt. Für die drei verbliebenen Darlehen der Stadtparkasse Burgdorf mit einem Volumen zum 31.12.2021 von T€ 2.397 sind zweckgebunden (und vertraglich an die Stadtparkasse Burgdorf abgetreten) Bausparverträge abgeschlossen, die die Tilgung am Ende der Laufzeiten sicherstellen. Für diese Bausparverträge sind zum 31.12.2021 T€ 619 als Tilgungsbetrag angespart, so dass noch T€ 1.778 als Tilgungssumme zukünftig aufgebracht werden muss.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bis auf T€ 0,8 die Beträge direkt den Sparten zugewiesen. Dabei handelt es sich vor allem um Verbindlichkeiten gegenüber der Avacon Netz GmbH aus Netznutzung und Betriebsführung (T€ 269) sowie der Avacon Hochdrucknetz GmbH aus Netznutzung (T€ 164).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden bis auf T€ 0,7 direkt zugeteilt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das durch den Ergebnisabführungsvertrag an die Mutter Stadtwerke Burgdorf GmbH auszahlende Jahresergebnis von T€ 406.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich größtenteils um Einspeisevergütungen für Anlagenbetreiber (T€ 564) und Steuerverbindlichkeiten (T€ 178).

Der jeweilige Finanzierungsbedarf bzw. das Finanzierungsvermögen der Tätigkeitsbereiche gegenüber anderen Tätigkeitsbereichen wird in der Position „Verrechnung gegenüber anderen Unternehmensaktivitäten“ jeweils als Restgröße abgebildet.

In den Tätigkeitsbereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb ergeben sich aus der bestehenden Mittelbindung und den durchgeführten Investitionen jeweils Finanzbedarfe, die in der Gesellschaft unternehmensintern gedeckt werden.

Die Verbindlichkeiten, die mit dem Erfüllungsbetrag passiviert sind, haben folgende Restlaufzeiten:

Elektrizitätsverteilung:

	31.12.2021	bis zu ei- nem Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	2.220	28	2.192	314
aus Lieferungen und Leistungen	242	242	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	345	345	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	742	742	0	0
	3.549	1.357	2.192	314

Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von T€ 2.811.

Gasverteilung:

	31.12.2021	bis zu ei- nem Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	176	8	168	134
aus Lieferungen und Leistungen	242	242	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	76	76	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	63	63	0	0
	557	389	168	134

Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von T€ 177.

Messstellenbetrieb:

	31.12.2021	bis zu ei- nem Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	3	3	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	54	54	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0	0
	58	58	0	0

Im Vorjahr bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in den folgenden Geschäftsjahren betragen für die Elektrizitätsverteilung T€ 19.203, für die Gasverteilung T€ 2.933 sowie für den Messstellenbetrieb T€ 1.

III. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Verwaltungsumlage der SWB über T€ 1.269 wird über den kombinierten Personal- und Zählerschlüssel auf die Tätigkeitsbereiche verteilt.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden den Tätigkeitsbereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb fast vollständig direkt zugeordnet. T€ 73 aus dem Verwaltungsbereich werden über den Verteilungsschlüssel zugewiesen.

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten und Messstellenbetrieb werden den Tätigkeitsbereichen direkt zugerechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind bis auf T€ 2,2 den Sparten direkt zugeteilt.

Der Materialaufwand wird ebenfalls direkt den Sparten zugewiesen.

Der Personalaufwand (T€ 16) wird über den Personalschlüssel verteilt.

Die Abschreibungen sind zu 99,3 % direkt zugerechnet.

Bei den restlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 330, darin enthalten u.a. Aufwendungen für Miete, Versicherungen, Beratung und Zinsen, werden T€ 53 über den Schlüssel auf die Sparten verteilt, der Rest kann direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet werden.

Burgdorf, den 15 März 2022

Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH, Burgdorf

Cassens
- Geschäftsführer -